



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 36. Sitzung des Kreistages
Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.02.2019
Sitzungsbeginn: 14:31 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Metzger, Klaus, Dr.

Mitglieder CSU:

Beck, Helmut
Böck, Michaela
Brunner, Karl-Heinz
Büchler, Leonhard
Gerstlacher, Erwin
Gürtner, Reinhard
Held, Johanna
Kandler, Leonhard
Kleist, Thomas
Kopold-Keis, Stephanie
Losinger, Manfred
Pfundmeir, Gregor
Scharold, Richard
Schreier, Josef
Schwegler, Josef
Schweizer, Hans
Settele, Johann
Stegmeir, Matthias
Sturm, Marc
Tomaschko, Peter
Veit-Wiedemann, Sissi
Winter, Thomas
Zinnecker, Tomas

ab 14:46 Uhr
bis 16:37 Uhr

Mitglieder SPD:

Feile, Peter
Fuchs, Roland
Habermann, Klaus
Kandler, Hans-Dieter
Kraus, Ronald
Neumaier, Brigitte
Schindler, Karl-Heinz

Singer-Prochazka, Irmgard
Walkmann, Walburga
Wolf, Manfred

Mitglieder Unabhängige:

Echter, Martin
Hörmann, Xaver
Riß, Hans
Ziegler, Eva

Mitglieder Freie Wähler:

Erhard, Peter
Hatzold, Johannes
Lenz, Helmut
Nagl, Erich

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:

Becker, Klaus
Brülls, Marion
Eser-Schuberth, Claudia
Federlin, Magdalena
Müllegger-Steiger, Katrin

Mitglieder ödp:

Arzberger, Berta
Moll, Josef

Mitglieder REP:

Gärtner, Johann
Lieb, Robert

Mitglieder FDP:

Faller, Karlheinz

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Tarifanpassungswünsche der Stadt Augsburg
2. Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Einnahmeaufteilungsvertrag und Vertriebsvereinbarung
3. Änderung der Satzung der Medienzentrale
4. Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg, Neubau;
Vergabe von Objektplanungsleistungen
5. Minderheitsbeteiligung des Landkreises an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
6. Jahresrechnung 2017 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);
Feststellung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 6.1. Jahresrechnung 2017 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);
Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
7. Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen;
Beschlussfassung
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 8.1. Abstimmung Informationsfahrt des Kreistages 2019

Öffentliche Sitzung

- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Tarifanpassungswünsche der Stadt Augsburg |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beschlusnummer: 209	Abstimmungsergebnis: Ja 49 Nein 3
---------------------	-----------------------------------

Die AVV-Geschäftsführung wird ermächtigt, in Bezug auf die Wünsche der Stadt Augsburg zur Tarifanpassung (Wiedereinführung der Wochenkarte, vergünstigte Anschlusstickets für Abonnenten in den Zonen 10 und 20, Einführung einer Stadtteil-Kurzstrecke) unter Vorbehalt der Zustimmung des AK-Tarifreform sowie der Sicherstellung des Ausgleichs der Mindereinnahmen durch die Stadt Augsburg/avg eine Änderung des AVV-Gemeinschaftstarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen sowie die weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

- | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Einnahmeverteilungsvertrag und Vertriebsvereinbarung |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beschlusnummer: 210	Abstimmungsergebnis: Ja 48 Nein 4
---------------------	-----------------------------------

Der Landkreis Aichach-Friedberg stimmt dem Einnahmeverteilungsvertrag (EAV) zwischen den im Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen mit Einnahmenverantwortung (avg Augsburgischer Verkehrsgesellschaft mbH, DB Regio AG, Bayerische Regiobahn GmbH BRB), den Aufgabenträgern mit Einnahmenverantwortung (Stadt Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg, Landkreis Augsburg, Landkreis Dillingen a. d. Donau) und der Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zu.

- | |
|--------------------------------------------|
| 3. Änderung der Satzung der Medienzentrale |
|--------------------------------------------|

Beschlusnummer: 211	Abstimmungsergebnis: Ja 49 Nein 0
---------------------	-----------------------------------

Der Kreistag stimmt der vorgestellten neuen Satzung der Medienzentrale zu.

Satzung für die Medienzentrale des Landkreises Aichach-Friedberg

(Medienzentralensatzung – MZS)

Der Landkreis Aichach-Friedberg erlässt aufgrund von Art. 17 und 18 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Art. 17 a Abs. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 335) folgende

§ 1 Öffentliche Einrichtung, Rechtsträger

Der Landkreis Aichach-Friedberg betreibt im eigenen Wirkungskreis eine Kreisbildstelle als öffentliche Einrichtung; diese führt die Bezeichnung „Medienzentrale des Landkreises Aichach-Friedberg“ und hat ihren Sitz im Landratsamt Aichach-Friedberg.

§ 2 Aufgaben

Die Medienzentrale Aichach-Friedberg erfüllt die im Zusammenhang mit audiovisuellen Medien stehenden pädagogischen Aufgaben, insbesondere unterstützt es die Förderung von Medienkompetenz und fördert das didaktisch und pädagogische Unterrichtsmedium; es arbeitet dabei mit der Abteilung Medien des Staatsinstitutes für Schulpädagogik und Bildungsforschung München zusammen.

2. Der Medienzentrale Aichach-Friedberg obliegen außerdem folgende Einzelaufgaben:

2.1 Medienbeschaffung und Weitergabe

Beschaffung, Verwaltung, Pflege, Bereitstellung, Vermittlung und Ausgabe von audiovisuellen Bildungs-Medien (Arbeitsmittel wie Filme, elektronische Medien, online-Lizenzen, ...)

2.2 Geräteankauf und Geräteverleih

Ankauf von Geräten für die Medienarbeit; Verleih entsprechender Geräte aus eigenen Beständen

2.3 Medientechnik

Unterweisung beim Umgang mit den Geräten und Arbeitsmitteln aus dem Bestand

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Erstellen von Medienverzeichnissen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

2.5 Beratung und Medienpädagogik

Fachliche Beratung zu medienpädagogischen Erkenntnissen und Methoden an Lehrer und in der Jugend- und Erwachsenenbildung tätige Personen zur Förderung der Medienerziehung im Rahmen der personellen und materiellen Möglichkeiten

2.6 Dokumentationsaufgaben:

Sammlung von Film-, Bild- und Tondokumenten aus dem Landkreis Aichach-Friedberg und seinen Gemeinden; Pflege des Bilderarchivs des Landkreises Aichach-Friedberg; Pflege des Altarchivs; Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises, der Gemeinden und der öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Aichach-Friedberg im Rahmen der personellen und materiellen Möglichkeiten

3. Nicht zu den Aufgaben der Medienzentrale gehört
- 3.1 die medienpädagogische Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte; diese übernimmt der für den Landkreis zuständige medienpädagogisch-informationstechnische Berater (MIB).
- 3.2 die Ausstattung von öffentlichen Schulen und sonstigen Einrichtungen mit audiovisuellen Geräten und Arbeitsmitteln auf Kosten des Landkreises; die Träger des Sachbedarfs bleiben verpflichtet, schuleigene Geräte und Arbeitsmittel im erforderlichen Umfang anzuschaffen und zu ergänzen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Berechtigt zur Nutzung der Medienzentrale Aichach-Friedberg sind

- 1) die Schulen im Landkreis Aichach-Friedberg
 - 2) Organisationen, Vereine und Verbände im Landkreis, die sich mit der außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Erziehungsarbeit befassen
 - 3) die Landkreisbehörde, die Landkreismunicipalitäten und deren öffentliche Einrichtungen
- Bei gleichzeitiger Anforderung hat der schulische Bildungsbereich Vorrang.

§ 4 Nutzungsbedingungen

1. Das Kopieren und die dauerhafte Speicherung der entliehenen Medien sind untersagt (Urheberrechtsverletzung). Aus dem online-Verleih heruntergeladene Medien sind nach dem vereinbarten Zeitraum zu löschen.
2. Die entliehenen Medien und Geräte dürfen nur vom festgelegten Nutzerkreis für Aufgaben der Wissenschaft und Bildung, des Unterrichts und der Erziehung verwendet werden; eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.
Die Daten zum Login und Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Schäden und Mängel sind der Medienzentrale zu melden; der Benutzer haftet für alle Schäden, die bei unsachgemäßer Handhabung entstehen. Bei Verlust ist das Medium zu ersetzen.
4. Der jeweilige Ausleihzeitraum ist einzuhalten; gegebenenfalls ist dieser Zeitraum für das Medium zu verlängern.
5. Ausleihgebühren für Medien und Geräte werden nicht erhoben.

§ 5 Leitung, Finanzen, personelle und sachliche Ausstattung

1. Der Kreisausschuss bestellt nach Anhörung des Staatlichen Schulamtes Aichach-Friedberg die Leitung der Medienzentrale Aichach-Friedberg und ihre Stellvertretung widerruflich auf unbestimmte Dauer; die Leitung und ihre Stellvertretung sollen mit fachlich geeigneten Lehrkräften besetzt werden, die im Landkreis tätig sind.
2. Die Leitung und ihre Stellvertretung sind ehrenamtlich tätig; der Landkreis gewährt der Leitung eine angemessene Aufwandsentschädigung, die vom Kreisausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel festgesetzt wird.
3. Der Landkreis stellt der Medienzentrale entsprechende Räume und Personal zur Verfügung.
4. Einnahmen und Ausgaben der Medienzentrale sind im Haushaltsplan des Landkreises in einem eigenen Unterabschnitt zu veranschlagen. Die Leitung hat rechtzeitig für jedes Haushaltsjahr einen begründeten Antrag auf Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu stellen. Die Ausgaben umfassen den Sachaufwand, den Investitionsaufwand für Erhaltung, Ergänzung

und Erweiterung des Medien- und Gerätebestands, sowie die Aufwandsentschädigung für die Leitung und für weitere Mitarbeiter. Die Einnahmen umfassen insbesondere Lizenzgebühren für die Ausleihe von durch die Medienzentrale Aichach-Friedberg produzierte Medien an andere Medienzentren.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der Medienzentrale Aichach-Friedberg vom 01. Dezember 1994 und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Medienzentrale Aichach-Friedberg vom 13. September 2001 außer Kraft.

Aichach, den

Dr. Klaus Metzger
Landrat

4. Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg, Neubau; Vergabe von Objektplanungsleistungen

Beschlusnummer:	212	Abstimmungsergebnis:	Ja 47 Nein 5
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg nimmt die bisherige Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis und vergibt die Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume an das Büro Architekto Mey GmbH, Ingenieure Architekten Generalplaner BDA aus 60386 Frankfurt am Main (Vorläufige Honorarsumme 1.933.381,25 EUR brutto).

5. Minderheitsbeteiligung des Landkreises an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe

Beschlusnummer:	213	Abstimmungsergebnis:	Ja 51 Nein 0
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

Der Kreistag stimmt der rückwirkenden Mitträgerschaft an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe durch den Landkreis, Kliniken an der Paar, ab dem 01.08.2018 zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertrag mit dem Berufsbildungszentrum Augsburg abzuschließen.

6. Jahresrechnung 2017 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);
Feststellung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO

Beschlusnummer: 214 Abstimmungsergebnis: Ja 51 Nein 0

Die Jahresrechnung 2017 wird mit folgenden Ergebnissen in € festgestellt:

Kreishaushalt	Einnahmen lt. Plan	Einnahmen Soll	Ausgaben lt. Plan	Ausgaben Soll
Verwaltungshaushalt	121.701.000	116.323.584,87	121.701.000	116.182.493,26
Vermögenshaushalt	20.607.000	21.684.287,58	20.607.000	12.235.557,90
Haushaltsreste	0	277.471,38	0	9.786.201,06
Kassenreste	0	-84.410,21	0	-3.318,60
Gesamt	142.308.000	138.200.933,62	142.308.000	138.200.933,62

6.1. Jahresrechnung 2017 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);
Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO

Beschlusnummer: 214/1 Abstimmungsergebnis: Ja 51 Nein 0

Zur Jahresrechnung 2017 des Landkreises Aichach-Friedberg wird die Entlastung erteilt.

7. Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen;
Beschlussfassung

Beschlusnummer: 215 Abstimmungsergebnis: Ja 48 Nein 4

Der Kreistag beschließt unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinden die folgende Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen):

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Jahr 2019

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan, Wirtschaftspläne

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 126.128.000 € und im Vermögenshaushalt mit 18.910.000 € ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar wird festgesetzt; er schließt

- für das Krankenhaus Aichach im Erfolgsplan in den Erträgen mit 25.151.050 € und in den Aufwendungen mit 29.536.350 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.445.950 €,
- für das Krankenhaus Friedberg im Erfolgsplan in den Erträgen mit 35.317.300 € und in den Aufwendungen mit 37.557.300 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.182.200 € ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 8.801.800 € und in den Aufwendungen mit 9.547.800 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.216.540 € ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Die Kreditermächtigungen werden auf 0 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar auf 5.207.500 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 54.738.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 0 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 0 €.

§ 4 Kreisumlage

Das Umlagesoll der Kreisumlage wird nach Art. 18 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes auf 71.510.400 € festgesetzt. Als Kreisumlagesatz werden einheitlich 48,0 % der vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Umlagegrundlagen berechnet.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist 10.000.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 15.000.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 500.000 €.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger
Landrat

8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

8.1. Abstimmung Informationsfahrt des Kreistages 2019

Beschlusnummer:	216	Abstimmungsergebnis:	Ja 41	Nein 9
------------------------	------------	-----------------------------	--------------	---------------

Die Informationsfahrt des Kreistages 2019 findet dieses Mal mit den Partnerinnen und Partner der Kreistagsmitglieder und Bürgermeister statt.

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Michaela Bratzler
Schriftführerin